SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 65
-ECKE GALLBERG / KLOSTERHOFER STRASSE-

TEIL A - PLANZEICHNUNG

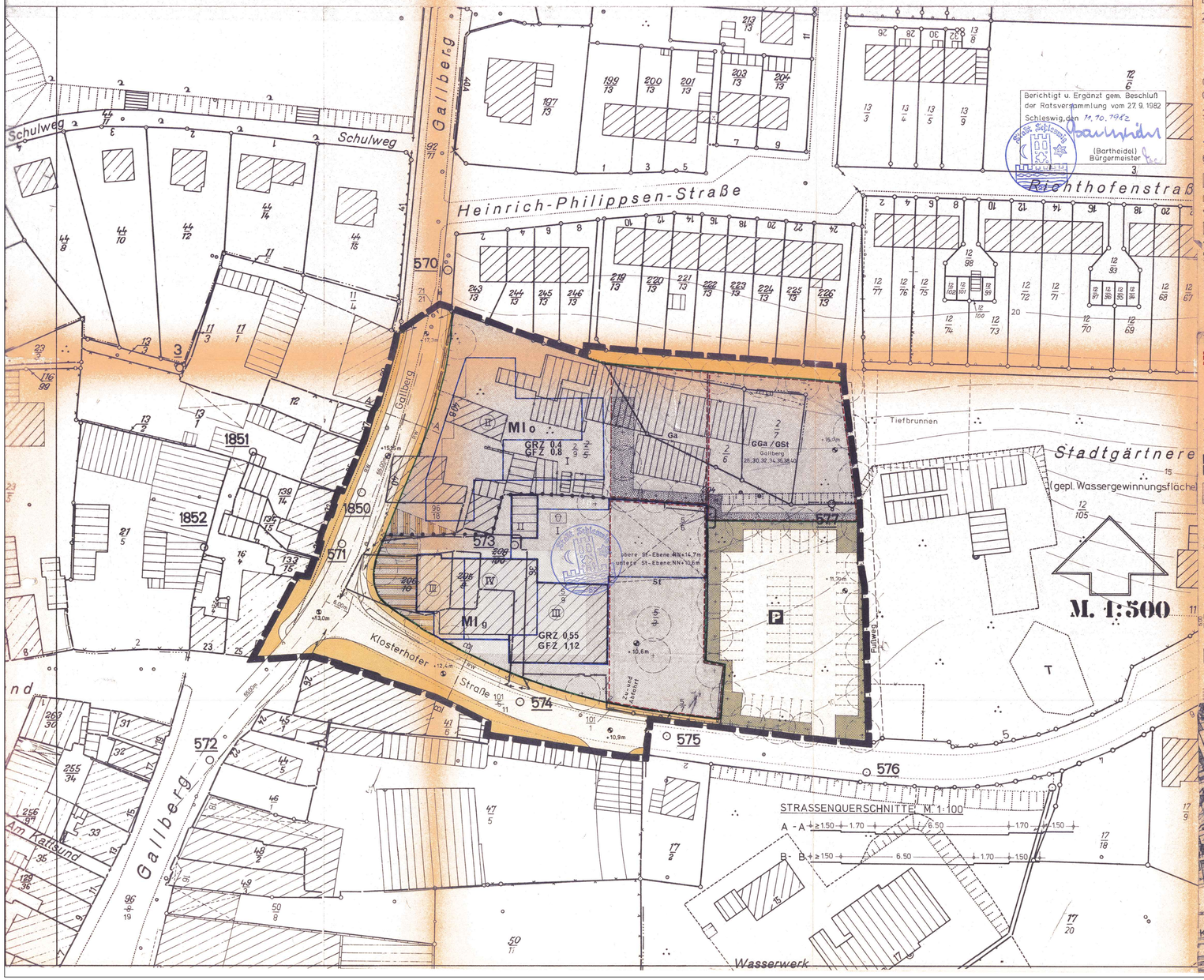

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung — § 9 Abs.1 Nr.1 BBauG; § 1 Abs.2 u. 3 BauNVO

- MI — Mischgebiete — § 6 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung — § 9 Abs.1 Nr.1 BBauG; § 16 Abs.2 u. § 17 Abs.1 u.9 BauNVO

- I — Zahl der Vollgeschosse hier: als Höchstgrenze
- (II) — hier: zwingend
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl, hier: 0,4
- GFZ 0,8 — Geschoßflächenzahl, hier: 0,8

3. Bauweise, Baugrenzen — § 9 Abs.1 Nr.2 BBauG; §§ 22 u. 23 BauNVO

- o,g — Offene Bauweise, geschlossene Bauweise
- Baugrenze

6. Verkehrsflächen — § 9 Abs.1 Nr.11 BBauG

- Straßenverkehrsflächen
- RW — Gehweg, Radweg
- Zu- und Ausfahrtverbot
- P — Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Anpflanzung in öffentlicher Verkehrsfläche

9. Grünflächen — § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

- privater Spielplatz
- Bäume zu pflanzen, Stammumfang mind. 20-25cm

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen — § 9 Abs.1 Nr.4 u. 22 BBauG
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Mit Gehrechten zu belastende Fläche ~~zugunsten der öffent.~~ Allgemeinheit — § 9 Abs.1 Nr.21 BBauG
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung — § 16 Abs.5 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — § 9 Abs. 7 BBauG
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern — § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Mit Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des Eckgrundstücks

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- 65,00m — Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlänge
- Höhenlage der Verkehrs- und Grundstücksflächen über NN
- Fortfallende Bebauung
- Böschung
- Überdachung

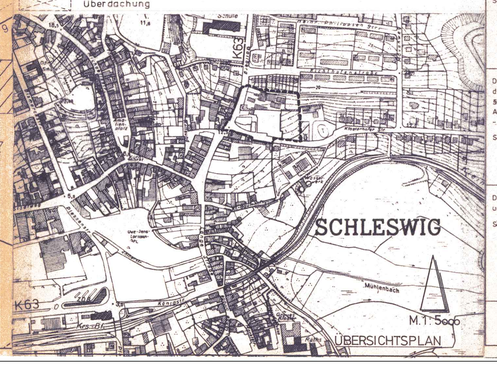

TEIL B - TEXT -

~~1. Zahl der Vollgeschosse (Mi g):~~
~~Das Kellergeschoß (OKF = 10,60m NN) ist bei der Ermittlung der Zahl der Vollgeschoß mitzurechnen.~~

Höhen der baulichen Anlagen (Mig):

Oberkante Fußboden Erdgeschoß:		10,60 m ü NN
Firsthöhe	4-geschossig:	24,50 m ü.NN
~~Firsthöhe 3-geschossig:~~		~~21,60 m ü.NN~~
Firsthöhe	2-geschossig:	17,00 m ü.NN
	1-geschossig:	Flachdach

3. Stellplätze (Mig):
Die obere Stellplatzebene (NN+14,7 m) ist ausschließlich den Wohnungseigentümern vorbehalten. Die untere Stellplatzebene (NN+10,6m) steht für Besucher zur Verfügung.

4. Anpflanzung von Bäumen:
In der Planzeichnung (Teil A) sind neu zu pflanzende Bäume festgesetzt. Im Bereich der Flächen für den ruhenden Verkehr ist Sorbus latifolia (Esche), auf den übrigen Flächen ist Robinia pseudoacacia 'Monophylla' (Scheinakazie) zu verwenden.

5. Grünordnungspläne:
Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Grünordnungsplan vorzulegen, der Aussagen über die Lage und die Art der die Wohnqualität fördernden, geplanten Bepflanzung über das ganze einzelne Baugrundstück macht.

Nachrichtliche Mitteilung:

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes grenzt an eine geplante Wassergewinnungsfläche des Wasserweckes Schleswig. Beim Anlegen des Parkplatzes sind die notwendigen Schutzvorkehrungen und Schutzmaßnahmen entsprechend dem „Merkblatt für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" (Schutzzone III) anzuwenden.

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
NR 65
FÜR DAS GEBIET ECKE GALLBERG / KLOSTERHOFER STRASSE

3. AUSFERTIGUNG — **1**

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18 August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (Bundesgesetzbl. I S.957) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S.99) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 24.6.81 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 65 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 19.11.1979
Schleswig, den 28.9.1981
(Bartheidel) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9.2.1981 bis 9.3.1981 nach vorheriger am 30.1.1981 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Schleswig, den 28.9.1981
(Bartheidel) Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 5.8.1981 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schleswig, den 30.9.1981
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. PETER OTTO Schleswig

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 24.6.81 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 24.6.81 gebilligt.
Schleswig, den 28.9.1981
(Bartheidel) Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 2.12.1981 Az.: IV 670a - 512.713 - 59.75 (SH) - mit Auflagen - erteilt.
Schleswig, den 22.12.1981
(Bartheidel) Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 27.9.82 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 25.11.1982 Az.: IV 670a - 512.713 - 59.75 (SH) bestätigt.
Schleswig, den 22.12.1982
(Bartheidel) Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil A und Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Schleswig, den 15.12.1982
(Bartheidel) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 29.12.82 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Schleswig, den 29.12.1982
(Bartheidel) Bürgermeister